

Friedrich Noback
(1815 – 1883)

Kapitel „Handelsschulen“

in:

Friedrich Noback
Der Handels-Lehrling.

Sein Beruf, seine Stellung seine Bildung.

Ein Geschenk für die Zöglinge des Handels und Diejenigen,
welche sich diesem Stande widmen wollen.

Leipzig 1842, [S. 95] – 106.

Handelsschulen.

Mit dem höhern Aufschwunge der Civilisation, mit dem größern Einflusse, welchen die Wissenschaften auf alle Zweige des technischen Lebens zu äußern begannen, konnte die Praxis diese Fortschritte nicht mehr unbeachtet lassen, und weise Regierungen unternahmen es, für einzelne technische Fächer besondere Anstalten (Specialschulen) zu gründen, um daselbst ihren künftigen Beamten eine Ausbildung für ihren nähern Beruf zu geben. So entstanden Forst-, Berg-, Bau-, Gewerbs- und Militär-Akademien, deren Zweckmäßigkeit und Nutzen sich allgemein anerkannt und geltend machten. Durch diese Institute war für die besondere Ausbildung der Techniker und Militärs, durch Schulen, Gymnasien und Universitäten für die allgemeine und für die Bildung der Gelehrten gesorgt; nur der wichtigste Stand des Volkes, der Kaufmann, entbehrte einer solchen Vorschule und war sich selbst überlassen; der Kaufmann, welcher auf das Gesammtleben vom wichtigsten Einflusse ist, dessen Bedeutung für den Staat man allmähig zu begreifen angefangen hatte, blieb ohne Gelegenheit, sich auf seinen Beruf würdig vorzubereiten, und während andere Stände, ja selbst die Handwerker, Proben ihrer Geschicklichkeit, ihrer Fähigkeit ablegen und Zeugniß von ihren Fortschritten geben mußten, wurde und wird der Kaufmann zum größten Theil heute noch ganz unbeachtet gelassen, zum Nachtheil seines Standes und der Gesammtheit, während der Handel selbst den Staaten zu tausend Erörterungen und Verträgen Veranlassung gibt; der Kaufmann mag für sich selbst sorgen, so gut er kann. Wenn demnach die Errichtung irgend einer Gattung von Lehranstalten als ein Bedürfniß erschien, so war es die der kaufmännischen Lehrinstitute oder Handelsschulen, und dem berühmten Professor Büsch gebührt die Ehre, die erste Anstalt dieser Art im Jahre 1768 in Hamburg in's Leben gerufen zu haben. Seiner Handels-Akademie folgten allmähig in verschiedenen größern Handelsplätzen des In- und Auslandes andere ähnliche Anstalten, und gegenwärtig besitzen wir in mehreren deutschen Städten gut organisirte Institute für jenen Zweck. Leider sind die Staatsregierungen, statt auf diesen wichtigen Zweig des Unterrichts ihr Augenmerk zu richten, um fast alle dahin zielenden Bestrebungen ganz unbekümmert gewesen, und die Lächerlichkeit, mit welcher einzelne Gegner die Unnöthigkeit besonderer Anstalten für den Handel darzulegen bemüht waren, während die Zweckmäßigkeit der Militärakademien und technischen Institute Niemand mehr bezweifelte, konnte wohl nur durch den Umstand gestützt werden, daß diese Letztern von ihrem Entstehen an die Sanction der Regierung für sich hatten, wodurch ihre Stellung eine eben so

gesicherte als unantastbare erschien, wogegen die eben so nützlichen und nöthigen Specialschulen für Kaufleute mit schelen Blicken angesehen wurden. Aber auch die Handelsschulen können erst dann ein wahrhaftes Gedeihen finden, wenn vom Kaufmann die für ihn erforderliche tüchtige Bildung in der That als Beleg seiner Befähigung und Bedingung seiner Selbstständigkeit gefordert wird, und wenn im Einklang hiermit der Staat jene Schulen zu diesem Behuf kräftig unterstützt. Dann erst wird es rathsam sein, tüchtige Lehrer für jene besondern Berufszweige heranzubilden, an denen wir jetzt um so größern Mangel leiden, als keine besonders anziehende Aussicht für ihr mühsames Streben ihnen vorschwebt, und deren Erziehung doch die wesentlichste Grundlage für die wahrhafte Ersprießlichkeit der Handelsschulen ist. Es ist in der That die Sorglosigkeit der Behörden bei den oft so unbesonnenen Etablissements unwissender, aller Kenntnisse ermangelnder junger Leute kaum zu begreifen, da doch die Summe des Elends und der Verarmung so schwer in die finanzielle Wagschale des Staatslebens fällt; nur den Worten, nicht aber der That nach betrachtet man den Handelsstand als den Hebel und die Stütze der Volkswirtschaft, denn wie sollte man sonst so unbekümmert um seine Wohlfahrt, so sorglos um seine Interessen, so gleichgiltig für seine Erziehung sein! Hegt man vielleicht immer noch die sehr launige Besorgniß, welche ein wackerer Schriftsteller des Faches zum Besten gibt, daß es dahin kommen könne, auch für Tischler und Bäcker, für Schuster und Schneider besondere Schulanstalten einzurichten? während ja doch beim Anblick des Emporkommens zweckmäßiger Militärschulen noch keinem denkenden Wesen in den Sinn gekommen ist, zu befürchten, daß am Ende auch besondere Schulen für Husaren und schwere Kavallerie, für Grenadiere, Musketiere und Füseliere errichtet werden würden. Der Gegenstand ist aber sehr ernsthafter Natur, und es ist an eine bessere Erziehung des Kaufmannsstandes nicht zu denken, bis die Nothwendigkeit derselben von erleuchteten Staatsregierungen eingesehen und auf Mittel gedacht wird, unter dem Schutze des Staates Handelsschulen erstehen zu lassen, welche sich mit Kraft und Eifer jenes Werkes annehmen. Die allgemeine Bildung auf Schulen und Gymnasien, so nöthig und wünschenswerth sie ist, reicht, wie die tägliche Erfahrung zeigt, für den Kaufmann nicht aus, und einstweilen muß also auf den wenigen bessern der vorhandenen Handelsschulen, größtentheils Privatanstalten, sein Blick gerichtet sein. Das *Bedürfnis* gediegener Vorbildung hat diese letztern in's Leben gerufen, und viele brauchbare Geschäftsmänner, die aus ihnen hervorgingen, segnen dankbar ihr nützlich Wirken. Bei den obwaltenden Verhältnissen ist freilich nicht jedem jungen Manne die Möglichkeit geboten, die Kosten eines solchen Vorstudiums zu erschwingen, ganz anders aber würde sich auch für den weniger Bemittelten dies gestalten, wenn der Staat jener Anstalten sich annähme, der ja doch so viele arme Studirende während ihres Gymnasial- und Universitätsbesuches unterstützt und hierdurch stillschweigend die Verbindlichkeit übernimmt, sie im Staatsdienste anzustellen, eine Verbindlichkeit, welche bei der Ueberfüllung der gelehrten Disciplinen ihm schwer genug und beinahe unmöglich fällt, während er dem Handelsschüler nur bis zum Eintritte in's bürgerliche Leben, also nur wenige Jahre hindurch, seinen mäßigen Schutz zu verleihen hätte, um ihn zum brauchbaren Menschen, zum nützlichen Staatsbürger, zum selbstständigen Geschäftsmann gebildet zu sehen.

Die Lehrgegenstände der Handelsschulen bestehen hauptsächlich in den im vorigen Kapitel abgehandelten Fächern, und die bessern Anstalten dieser Art verbinden die Theorie mit der

Praxis, indem sie fortwährend Gelegenheit nehmen, das Erlernete in gegebenen Fällen aus dem wirklichen Geschäftsleben anzuwenden und hierzu den Schüler fleißig anhalten. Der vollständige Kursus einer Handelsschule kann sehr wohl in zwei Jahren beendigt werden, wenn der Zögling nur die gewöhnlichen Schulkenntnisse mitbringt, welche der Besuch einer guten Bürgerschule verleiht. Der Verfasser hat in seinem mehrjährigen Unterrichte die sich stets bewährende Erfahrung gemacht, daß die besten Schüler diejenigen waren, welche ein gutes Gymnasium besucht hatten, und daß der Besuch der Quarta eines solchen oder die Reife zur Tertia eine vollkommen genügende Grundlage für den Weiterbau und das specielle Studium in der Handelsschule war. Die sogenannten Realschulen können dem Kaufmann *keine* genügende Vorbildung geben, sofern nicht eine besondere commercielle Abtheilung sich ihnen anschließt (die aber dann auch schon zur Handelsschule wird); denn die Vorbereitung auf den speciellen Beruf des Handels erfordert eine gänzliche Hingebung der Aufmerksamkeit und alles Fleißes an denselben, und jene modernen Anstalten können für den Kaufmann nur Vorstufen der Specialschule sein, während aber die bunte Mannichfaltigkeit der Lehrgegenstände, welche sie, um allen Fächern in die Hände zu arbeiten, aufnehmen müssen, über die Erlangung tüchtiger Fortschritte in allen große Zweifel lassen, wogegen, wie gesagt, eine tüchtige, gründliche Gymnasialbildung die beste Basis bleibt.

Wie wir weiter oben gesehen haben, erfordert der Beruf des Kaufmanns eine mehrseitige, eine ernste Vorbildung, und diese ihm zu geben, ihn ganz in das Wesen seines Faches einzuführen, ist der Zweck der Handelsschulen, deren Leistung durch kein anderes Mittel ersetzt werden kann, nicht durch Selbststudium, nicht durch Privatunterricht, nicht durch bloß praktische Anschauung, indem auch der sich selbst lehrende Empiriker (der Autodidakt) immer in Einseitigkeit und nicht nachahmungswerthe Eigenthümlichkeiten verfällt. Wo es daher die äußern Umstände irgend möglich machen, da kann man zum Besuch einer guten Handelsschule, zu dieser wichtigen Vorbereitung des Kaufmanns für's ganze Leben, nur auf's wärmste rathen, und die Zeit und Mittel, welche der Jüngling dieser Vorschule widmet, werden ihm vielfachen Segen bringen, die reichlichsten Zinsen tragen und die daran gewandten Kräfte, die scheinbaren Opfer, tausendfach lohnen.

Wer da glaubt, daß am besten im praktischen Geschäft alle Handelskenntnisse sich erlangen lassen, der gehe hin und schaue sich um! Im Geschäft bleibt wenig Zeit für theoretische Belehrung, und vom Prinzipal kann nach des Tages Last und Mühe nicht verlangt werden, daß er auch noch den Lehrer machen soll. Die Praxis ist allerdings die beste Lehrerin, aber nicht die schnellste und wohlfeilste, und das bessere, wissenschaftliche Verständniß derselben kann nicht in so kurzer Zeit erlangt werden; deswegen bemühe man sich, die aus ihr abgeleitete und zu ihr zurückführende Theorie vorher sich zu eigen zu machen und an der Hand geschickter Lehrer die Stufe zu erklimmen, deren Ersteigung später so schwierig, so langsam und unvollkommen von Statten geht. Ueberdies steht dem tüchtig vorgebildeten Eleven eine ganz andere Laufbahn offen, als dem Unkundigen; er wird gleich beim Eintritt in's Geschäft und nach kurzem Einarbeiten in die Eigenthümlichkeiten, welches jede besondere Handlung erfordert, brauchbar sein und in dessen Folge auch wichtigere Beschäftigungen erhalten, an denen er seine Fähigkeit beweisen, seine Kräfte erproben und üben kann; jeder vernünftige Prinzipal wird ihn natürlich dem Ungeübtern vorziehen, und er selbst erlangt dadurch eine Stellung, welche er ohne jene Vorkenntnisse

unmöglich genügend ausfüllen konnte und welche schon ein frühzeitiger Lohn der mit Nutzen betriebenen Vorbereitung ist. Demnach ist für ihn die Handelsschule die eigentliche Lehre, das Erlernen; das Geschäft aber die Uebung, das Erstarke in den erlangten Kenntnissen und Geschicklichkeiten. Die Jahre, welche er in der Handelsschule nützlich verbracht, kommen ihm in jedem Geschäft zu gute; man wird dem brauchbaren Lehrling, der die Functionen eines Kontoristen zu erfüllen weiß, mit Vergnügen eine aufmerksamere Behandlung, eine kürzere Lehrzeit zu Theil werden lassen, und dies natürlich in demselben Grade, als die Befähigung des Jünglings es möglich macht. Nach erlangter *Tüchtigkeit* durch den vorbereitenden Unterricht im Handelsinstitut würde nur eine *sehr* kurze Lehrzeit erforderlich sein, um dem jungen Mann das Zeugniß der Reife zu ertheilen, und die Dauer von (e)inem, höchstens zwei Jahren wird hierzu vollkommen genügen. Freilich wird der Prinzipal einen so brauchbaren Lehrling, der ihm die Geschäfte des Gehilfen versieht, gern auf längere Zeit an sein Haus fesseln, und bei der zum Theil noch so übertrieben langen Lehre kann der wohl vorbereitete Jüngling mit einer Lehrzeit von zwei Jahren sich zufrieden stellen, während der Neuling in der Regel vier Jahre, oft noch länger, dem Geschäft als Lehrling dienen muß.

Der Begriff der Handelsschulen und die Gegenstände, über welche sich ihr Unterricht erstreckt, ergeben sich aus den im vorigen Kapitel betrachteten Grund- und Hilfswissenschaften des Handels. Sie sollen den Zögling des Handelsstandes die ihm nöthigen und nützlichen Kenntnisse und Fertigkeiten, welche auf dem alten, mühevollen, unsichern und langsamen Wege der sogenannten Praxis größtentheils nur unvollkommen erworben werden, auf systematischem Wege ertheilen, damit er, tüchtig vorgebildet und geistig gereift, die in der Praxis seiner wartenden Beschäftigungen leicht erfülle, seine specielle kaufmännische Bildung dadurch vervollständige, und die erlangten Fertigkeiten zum Nutzen seiner selbst und Anderer anwenden könne. Demnach nehmen sie die Stellung höherer Gewerbschulen und mittlerer Gelehrtenschulen ein, während sie weit über den niedern Gewerbschulen stehen, indem die kaufmännische Bildung in der Handelsschule mit Leichtigkeit auf die Stufe gehoben werden kann, wo die rein praktische Uebung mit wenig Zeit und Mühe sie ergänzt und vollendet. Die Lehrgegenstände dieser Anstalten bestehen erstens aus rein praktischen oder den im vorigen Kapitel als Grundwissenschaften bezeichneten Fächern, zum Theil aus allgemein wissenschaftlichen, welche wir bei der obigen Klassifikation den Hilfswissenschaften zutheilen. Das deutlichste Bild wird der *Lehrplan* einer Handelsschule geben, und der Verfasser theilt zu diesem Zweck den Plan der Anstalt mit, an welcher er selbst als Mitarbeiter Theil nimmt, des seit dem Jahre 1821 in Erfurt bestehenden Handels-Instituts.

Das Ziel, welches die genannte Lehranstalt unausgesetzt verfolgt hat, besteht seinem Wesen nach in der Bildung der, mit den gehörigen Schulkenntnissen ausgerüsteten, zum Handel und den mit ihm verwandten Zweigen des Geschäftslebens, so wie zu technischen Berufen und der Landwirthschaft übergehenden Jünglinge. Der vollständige Kursus ist auf die Dauer von zwei Jahren berechnet, und die Lehrgegenstände sind folgende:

Deutsche Sprache und Stilbildung.

Französische Sprache.

Englische Sprache.

Italienische Sprache, nur auf besonderes Verlangen.

Kalligraphie.

Waarenkunde und Technologie, erläutert durch zweckmäßige Muster und die nöthigen Experimente.

Chemie und Physik.

Kaufmännische Arithmetik, mit vorzüglicher Uebung der verschiedene Theile der Zins-, Geld-, und Wechselrechnung und der Waaren-Calculatıon, mit Einschluß der Aich- und Visirkunst.

Münz-, Maß und Gewichtskunde.

Einfaches und doppeltes Buchhalten, gestützt auf wirkliche Geschäftsvorfälle.

Correspondenz, Anfangs in deutscher, später auch in französischer und englischer Sprache.

Schriftliche Aufsätze, welche außerdem auf dem Kontor vorkommen, als Rechnungen, Fakturen, Frachtbriefe, Wechsel, usw.

Die verschiedenen Arten des Handels seiner vornehmsten Hilfsgeschäfte, als des *Fracht-, Schifffahrts- Assekuranz- und Bankwesens*.

Handelsrecht, vorzugsweise *Wechselrecht*.

Handelsgeographie.

Handelsgeschichte.

Nationalökonomie im letzten Halbjahre, nur für Diejenigen, welche sich bis dahin durch Fleiß und Fortschritte als tüchtige Schüler bewährt haben.

Der Eintritt erfolgt Anfangs Mai oder Anfangs November jeden Jahres. Die Unterrichtsstunden sind Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr; die Morgen- und Abendstunden sind, nach einem besondern Stundenplane, der Ausarbeitung der Aufgaben, der Reinschrift *u.s.w.* gewidmet. Sorgsame Uebung aller Kräfte, anhaltende nützliche Thätigkeit für den künftigen Beruf bilden das Hauptaugenmerk, und es versteht sich daher von selbst, daß sich jeder Zögling der in der Anstalt bestehenden Ordnung, und den Regeln eines rein sittlichen Lebenswandels und eines nie mangelnden Gehorsams unterwirft.

Dem Wesen des Geschäfts nach muß der Unterricht auf der Handelsschule der Lehre *vorangehen*; eine Vereinigung beider, der praktischen Lehre und des gleichzeitig daneben laufenden Unterrichts, wie man sie hie und da versucht hat, führt nie zum Gedeihen, da sie die Kräfte und die Aufmerksamkeit des Jünglings zersplittert, worunter die eine wie die andere Beschäftigung nothwendig leiden muß. Aus dem Drange des Geschäfts eilt der Lehrling in eine solche Lektion, und mit ihrer Beendigung erwartet ihn schon wieder Kontor oder Laden. Zur häuslichen Uebung bleibt fast gar keine Zeit, da der Prinzipal schon während der Stunden des Unterrichts den Lehrling nur ungern entbehrt, und seine Arbeit unterdessen einem Zweiten übertragen muß. Wie können solche Zwitteranstalten Etwas leisten? Mag auch die Absicht dabei eine gute und wohlmeinende sein, immer bleiben sie ein sehr unzureichendes Ersatzmittel für einen zusammenhängenden, durch keine ermüdenden Geschäfte gestörten, systematischen Unterricht, wie ihn gute Handelsschulen gewähren.